

# **Gentechnik in der Landwirtschaft der EU-Beitrittsländer**

Martin Eimer, Holger Christ und Dr. Beatrix Tappeser

Öko-Institut e.V., Freiburg

Bereich Biodiversität, Ernährung und Landwirtschaft

Dezember 2003

ENTWURF

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>GENTECHNIK-POLITIK DER EU .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>SITUATION IN DEN EU-BEITRITTSLÄNDERN .....</b>	<b>4</b>
3.1	Ungarn.....	5
3.2	Polen .....	5
3.3	Slowenien.....	6
3.4	Slowakei.....	7
3.5	Litauen, Lettland und Estland .....	7
3.6	Tschechien.....	7
3.7	Rumänien .....	8
3.8	Bulgarien.....	9
<b>4</b>	<b>DIE SITUATION NACH DEM BEITRITT .....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>11</b>
	<b>LITERATUR .....</b>	<b>13</b>

## 1 Einleitung

Im Herbst 2000 bewilligte der Senat der Vereinigten Staaten von Amerika die Bereitstellung von 30 Millionen US \$ zur Förderung der US-amerikanischen Agro-Biotechnologie in den Staaten Zentral- und Osteuropas (CEE)(KRUSZEWSKA 2001A).

Daraufhin formulierten verschiedene Umweltorganisationen Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion (NIS) ein Statement, dass diese Förderungen stark kritisierte. Den USA und international agierenden Saatgutunternehmen wie Monsanto wird darin vorgeworfen, die oft unzureichende und ineffektive Gesetzgebung, die in diesen Staaten meist gepaart mit schwachen, demokratischen Strukturen und geringem öffentliche Bewusstsein einhergeht, für die Etablierung ihrer Produkte auszunutzen (ANONYM 2000).

In Westeuropa bildete sich bereits 1996 mit den ersten Schiffsladungen von transgenem Soja und Mais großer Widerstand in der Bevölkerung. Daraufhin begannen sich Biotechnologie-Konzerne wie Monsanto und Pioneer stärker in Richtung Osteuropa und NIS-Staaten zu orientieren. Die Konzerne sind an Freisetzungsversuchen im Ausland interessiert, weil diese die Vorstufe für Marktzulassungen darstellen können. Aufgrund des hohen wirtschaftlichen Stellenwertes der Landwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas birgt diese Region für die Agrarindustrie ein großes Absatzpotenzial.

Wissenschaftler vieler Staaten Mittel- und Osteuropas haben bereits in den 80er Jahren Experimente im Bereich der Agrar-Biotechnologie durchgeführt. Die ersten Freisetzungsversuche transgener Pflanzen fanden Anfang der 90er Jahre durch bulgarische Wissenschaftler statt, obwohl noch keine rechtlichen Regelungen für Freisetzungsversuche existierten (KRUSZEWSKA 2001B). Die internationalen Saatgutkonzerne warteten mit eigenen Versuchen, bis zumindest durch entsprechende Gesetzgebungen die Voraussetzungen für legale Versuche geschaffen wurden. Im Jahr 1996 erstellte Bulgarien als erstes Land in der Region ein minimales Regelwerk für die Zulassung von transgenen Pflanzen für Freisetzungsversuche. Dies war das Startsignal für die Firma Monsanto, Freisetzungsversuchen mit gentechnisch verändertem Mais durchzuführen (KRUSZEWSKA 2001B).

Obwohl alle Staaten, die voraussichtlich im Mai 2004 der EU beitreten werden, im Zuge der Beitrittsvorbereitungen eigene Gentechnik-Gesetze eingeführt haben, ist vielfach die Einhaltung dieser Gesetze aufgrund fehlender Kontrollmechanismen nicht gewährleistet (SCHWEIGER 2003). Labore, die Lebensmittel, Futtermittel oder Saatgut auf Gentechnikfreiheit überprüfen könnten, existieren nur in Ungarn und Tschechien.

Die Gremien, die über die Zulassungen von Freisetzungsversuchen entscheiden, sind in mehreren Staaten nicht unabhängig. Die Entscheidung wird Wissenschaftlern überlassen, die selbst Forschung an transgenen Pflanzen durchführen. Hinzu kommt,

dass die nationalen Forschungseinrichtungen und Universitäten nur geringe staatliche Fördermittel erhalten und ausländische Gelder aus der Industrie daher willkommen sind. Zudem werden die Entscheidungen in den meisten Staaten unter Ausschluss der Öffentlichkeit getroffen. Informationen sind nur schwer oder gar nicht öffentlich zugänglich.

Da in der bisherigen EU-Gesetzgebung Bestimmungen für den Bereich Gentechnik im Zusammenhang mit dem Beitritt neuer Staaten fehlen, stellt sich die Frage, welche Folgen der Beitritt für die Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik der Beitrittsstaaten hat. Außerdem ist fraglich, was die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Gentechnik-Politik und Gesetzgebung der alten Staaten sein werden. Möglicherweise könnte die EU durch die Ost-Erweiterung zu einer weniger restriktiven Politik und Gesetzgebung im Bereich der Gentechnik animiert werden.

## **2 Gentechnik-Politik der EU**

In der EU gilt der Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft als grundsätzlich neuartige Technologie. Deshalb soll durch eine umfassende Kennzeichnung für die Konsumenten eine Wahlfreiheit ermöglicht werden. Bei der Sicherheitsbewertung von GVO gilt das Vorsorgeprinzip. Gegen schädliche, durch gentechnische Verfahren verursachte Auswirkungen auf Mensch und Umwelt soll dadurch vorgebeugt werden. Die EU verfügt über Rechtsvorschriften, die deutlich restriktiver sind, als entsprechende Regelungen in den USA oder vielen anderen Staaten.

Ein kommerzieller Anbau von transgenen Nutzpflanzen findet derzeit mit Ausnahme Spaniens (Bt-Mais auf etwa 25 000 ha) in der EU nicht statt. Zwar sind einige gentechnisch veränderte Mais- und Rapslinien gentechnik-rechtlich zugelassen, jedoch fehlt bis heute eine sorten-rechtliche Genehmigung, die ihren kommerziellen Anbau ermöglichen würde.

Seit Oktober 2002 ist eine neue Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EC) EU-weit in Kraft. Sie soll sowohl den kommerziellen Anbau von transgenen Pflanzen als auch den Anbau zu Versuchszwecken regeln. Die Entscheidungsbefugnis über Anträge für die Freisetzung von transgenen Pflanzen zu Versuchszwecken liegt bei den zuständigen Behörden der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Mitgliedsstaaten können ohne besondere Begründung Anträge ablehnen. Die EU-Richtlinie wurde bislang in den meisten EU-Staaten noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Genaue Regelungen, wie die Koexistenz einer Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik zu gestalten ist, stehen noch aus (ANONYM 2003).

Da in der EU das Prinzip des freien Güterverkehrs gilt, können Produkte, die in einem Land zugelassen sind, automatisch auch in allen anderen Mitgliedsstaaten gehandelt werden. Daher müssen Anträge für einen kommerziellen Anbau stets von allen zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten sowie der Europäischen Kommission genehmigt werden. Anbauverbote für bestimmte, in der EU zugelassene

transgene Pflanzen, können dann in Mitgliedsstaaten verhängt werden, wenn dadurch nachweislich eine Bedrohung für Mensch oder Umwelt entstehen kann.

Die Zulassung und Kennzeichnung von Lebensmitteln und Futtermitteln werden durch zwei neue Verordnungen (VO18/29 und VO18/30) geregelt. Danach wird die Verwendung von Rohstoffen aus gentechnisch veränderten Pflanzen generell kennzeichnungspflichtig, auch wenn ein Nachweis im Endprodukt nicht möglich ist. Um dies zu gewährleisten, wurde die EU-Verordnung zur „Rückverfolgbarkeit“ geschaffen. Nicht erforderlich wird eine Kennzeichnung, wenn ein Schwellenwert von 0,9% gentechnisch veränderter Bestandteile unterschritten wird. Der Eintrag muss zudem zufällig oder technisch nicht zu vermeiden sein.

### **3 Situation in den EU-Beitrittsländern**

Der Umgang mit dem Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft unterscheidet sich zwischen den einzelnen Beitrittsstaaten stark. Faktoren, welche die Politik und Gesetzgebung beeinflussen, sind der Einfluss von Konzernen der Agro-Industrie, der Grad an Problembewusstsein seitens der Staatsbeamten und Bevölkerung und der geplante Zeitpunkt des EU-Beitritts (KRUSZEWSKA 2001B).

Da die EU-Gesetzgebung in einigen Bereichen noch nicht abgeschlossen ist, müssen sich die Beitrittsstaaten an Gesetzen orientieren, die noch in Änderung begriffen sind. So stehen detaillierte Regelungen zu Fragen der Koexistenz von konventionellen und gentechnisch veränderten Nutzpflanzen in der EU noch aus. Dies hat zur Folge, dass die Beitrittsstaaten neue Entwicklungen in der EU-Gesetzgebung mitunter erst verspätet umsetzen können.

Genaue Angaben, welche transgene Sorten zu Versuchszwecken angebaut werden, sind in den mittel- und osteuropäischen Staaten schwer zu bekommen, da der Zugang zu Informationen über die Freisetzungsversuche in der Regel von den Ländern verwehrt wird.

Ein kommerzieller Anbau von transgenen Nutzpflanzen findet derzeit in keinem der Staaten, die voraussichtlich im Mai 2004 der EU beitreten, statt. Anders gestaltet sich die Situation in Rumänien und Bulgarien

Einen restriktiven Umgang mit dem Einsatz von GVO in der Landwirtschaft zeigen vor allem Slowenien und die Slowakei. Ungarn und Tschechien weisen keine große Differenzen zur EU Politik auf. Dort existieren relativ klare Regelungen für die Freisetzungen und den Markt mit gentechnisch veränderten Organismen, deren Einhaltung auch kontrolliert wird. In den weiter östlich und südlich gelegenen Staaten ist die Situation bislang völlig unkontrolliert. So bestehen in Bulgarien und Rumänien, für die frühestens 2007 ein EU-Beitritt geplant ist, noch große Defizite hinsichtlich der Gesetzgebung, der staatlichen Kontrolle und bei der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Im folgenden ist die derzeitige Situation in den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten für jedes Land im Einzelnen kurz dargestellt:

### 3.1 Ungarn

Ungarn hat seit 1999 ein umfassendes Gesetz für gentechnisch veränderte Organismen. Es hat zudem bereits die EU-Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EC) vom Oktober 2002 in nationales Recht umgesetzt, die bisher in Deutschland und den meisten EU-Mitgliedsstaaten noch nicht umgesetzt wurde (SCHWEIGER 2003). Eine Besonderheit des ungarischen Rechts ist die Möglichkeit, Gentechnik-freie Zonen einzurichten. Es ist damit in diesem Punkt restriktiver als die EU-Vorgaben, da dies in der EU nicht möglich ist.

Für die Beurteilung von Freisetzungsanträgen ist ein Gentechnik-Komitee zuständig. Im Komitee sind vier Vertreter von Nicht-Regierungs-Organisationen vertreten (<http://www.anped.org/index.php?a=4&b=4106>). Das Gentechnik-Komitee in Ungarn hat jedoch nicht die letzte Entscheidungskompetenz. Es agiert lediglich als Expertenrat für das Landwirtschaftsministerium, welches letztendlich die Entscheidungen fällt (MORA 1999). Detaillierte Informationen über Freisetzungsversuche sind über das Internet der Bevölkerung zugänglich. Genauso wie in weiteren osteuropäischen Staaten wurde allerdings in Ungarn auch bevor eine gesetzliche Grundlage vorlag bereits seit 1996 Freisetzungsversuche mit Kartoffeln, Tabak, Mais, Tomaten, Raps und Luzerne durchgeführt.

In Ungarn gibt es im Gegensatz zu den meisten osteuropäischen Staaten bereits zertifizierte Labore, die ein routinemäßiges Monitoring von Mais-Saatgut durchführen. Dies sicherlich auch aus dem Grund, weil für Ungarn der Markt für gentechnik-freien Mais in Europa zunehmend an Bedeutung gewinnt.

### 3.2 Polen

In Polen gibt es zwar seit dem Jahr 2001 ein Gesetz zu GVO, jedoch ist die Situation von behördlichem Chaos geprägt. Es existieren zur Zeit keine ausführenden Bestimmungen und es besteht Verwirrung hinsichtlich der Kompetenzverteilung für die Vergabe von Zulassungen (KRUSZEWSKA 2001B). Derzeit werden Freisetzungsanträge jedoch stets von einem wissenschaftlichen Beratungsausschuss des Landwirtschaftsministeriums bearbeitet und entschieden. Zwar sind in dem 19 Mitglieder umfassendem Ausschuss auch drei Delegierte von Nicht-Regierungs-Organisationen anzutreffen, der Vorsitzende des Ausschusses ist jedoch mit Prof. Twadowski mit einem prominenten Fürsprecher der Gentechnik besetzt. Er ist gleichzeitig Gründer des „Informationsbüros für gentechnisch veränderte Lebensmittel“ in Warschau, das intensive Lobbyarbeit für die Gentechnikbranche betreibt (SCHWEIGER 2003).

In Polen werden zwar ebenfalls Informationen zu Freisetzungsversuchen im Internet veröffentlicht, jedoch wird auf Wunsch von beteiligten Saatgutkonzernen (Aventis und DuPont) auf ausführliche Informationen und Ortsangaben verzichtet.

Polen führte bereits 1999 Freisetzungsversuche mit zwölf verschiedenen transgenen Pflanzenarten durch (SCHWEIGER 2003), also zwei Jahre bevor eine rechtliche Grundlage hierfür geschaffen wurde.

Seit April 2000 ist in Polen eine Kennzeichnung GVO-haltiger Produkte vorgeschrieben. Trotzdem kaufen und verarbeiten Importeure und Hersteller von Lebensmitteln häufig das im Vergleich billigere transgene Soja sowie transgenen Mais ohne jedoch die Verbraucher zu informieren (ANONYM 2001). Die polnische Nahrungsmittelbehörde GISPAR veröffentlichte im Oktober 2001 einen Inspektionsbericht über die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel. Die Ergebnisse zeigten, dass das Wissen der Lebensmittelhersteller über die Anforderungen an Kennzeichnung und Vermarktung GVO-haltiger Produkte in Polen unzureichend ist. Die Informationen für die Verbraucher wurden ebenfalls als mangelhaft dargestellt. Es stellte sich beispielsweise heraus, dass vier polnische Firmen transgenes Soja verarbeiteten, aber nur eine dieser Firmen eine Erlaubnis für den Import und die Verarbeitung von gentechnisch verändertem Soja hatte. Ausschließlich auf Soja-Produkten waren Kennzeichnungen zu finden, für Mais wurde die Kennzeichnung übergangen (SCHWEIGER 2003).

Der Grund, weshalb die Kennzeichnungspflicht in Polen häufig nicht eingehalten wird, ist das Fehlen funktionierender Kontrollmechanismen. Ein staatliches Labor zum Nachweis von GVO-Verunreinigungen ist derzeit erst im Aufbau befindlich (SCHWEIGER 2003).

### **3.3 Slowenien**

Der Umgang mit der Grünen Gentechnik ist vergleichsweise restriktiv. In Slowenien existiert ein Gentechnik-Gesetz, welches bereits die EU-Freisetzungsrichtlinien (2001/18/EC) in nationales Recht umgesetzt hat. Zudem führte Slowenien explizit eine Schutzklausel ein, die eine Ablehnung in der EU zugelassener, gentechnisch veränderter Sorten ermöglicht.

Freisetzungsversuche wurden in Slowenien bislang nicht genehmigt. Im Komitee, das für die Beurteilung der Anträge zuständig ist, sind allerdings keine Vertreter von Nicht-Regierungs-Organisationen vorhanden.

Slowenien erlaubt bis heute offiziell keinen Import von gentechnisch veränderten Organismen. Dies heißt aber nicht, dass der Markt tatsächlich GVO-frei ist. Die Slowenische Verbraucherorganisation ZPS veröffentlichte Ergebnisse einer im Jahr 2002 durchgeführten Untersuchung. Es zeigte sich, dass acht von 20 untersuchten Lebensmittelprodukten transgene Inhaltsstoffe enthielten. Zwei dieser Produkte enthielten sogar eine Verunreinigung von über 1%. Beide Produkte wurden in Slowenien produziert. Als Quelle der Verunreinigung wird importiertes, transgenes Saatgut aus den USA, Kanada oder Rumänien vermutet.

Ein Labor, welches die Einhaltung der gentechnik-Freiheit überprüfen könnte, existiert in Slowenien seit kurzem, ist jedoch noch nicht zertifiziert.

### **3.4 Slowakei**

Die Slowakei ist genauso wie Slowenien durch eine hohe biologischer Diversität geprägt und gestaltet seine Politik auf dieser Grundlage mit einem Fokus auf Öko-Tourismus und Ökologischen Landbau. Dies ist sicherlich auch ein Grund für die relativ restriktive Politik hinsichtlich des Umgangs mit GMOs in den beiden Staaten.

Auch in Slowakei wurde die EU-Freisetzungsrichtlinien (2001/18/EC) vom Oktober 2002 bereits in nationales Recht umgesetzt (SCHWEIGER 2003).

Offizielle Genehmigung für Freisetzungsversuche wurden bislang nicht erteilt.

Eine Kennzeichnungspflicht für Produkte die GVO enthalten existiert auch in der Slowakei. Bislang sind jedoch keine Labors oder sonstige Strukturen geschaffen worden, die eine Einhaltung der Kennzeichnungspflicht garantieren könnten. Eine Aussage, inwiefern die Kennzeichnungspflicht derzeit tatsächlich eingehalten wird, ist daher nicht möglich.

### **3.5 Litauen, Lettland und Estland**

Auch in den baltischen Staaten existiert ein Gentechnik-Gesetz, das sich an den Vorgaben der EU orientiert.

In Litauen wurden Freisetzungsversuche in der Vergangenheit durchgeführt. Derzeit werden jedoch keine Genehmigungen erteilt. Informationen über Freisetzungsversuche in Lettland und Estland liegen nicht vor.

Die drei baltischen Staaten Litauen, Estland und Lettland befinden sich derzeit im Aufbau eines gemeinsamen Test-Labors um die bestehende Kennzeichnungspflicht überprüfen zu können. In welchem Ausmaß die Kennzeichnungspflicht derzeit eingehalten wird, ist im Fall Litauen und Lettland gänzlich unbekannt. In Estland wurden bei einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde für Pflanzenschutz insgesamt 120 Produkte auf gentechnisch veränderte Inhaltsstoffe geprüft. Bei neun dieser Produkte, darunter einige Sojaprodukte, wurden gentechnisch veränderte Inhaltsstoffe gefunden (SCHWEIGER 2003).

### **3.6 Tschechien**

Ein Gentechnik-Gesetz welches sich an den Vorgaben der EU orientiert, existiert ebenfalls in Tschechien.

In Tschechien gibt es eine große Anzahl von Freisetzungsversuchen. Zwischen 1997 und 2000 wurden vornehmlich transgene Mais-, Raps- und Zuckerrübensorten zu Versuchszwecken angebaut ([www.anped.org/docs/4117Czechtrials.doc](http://www.anped.org/docs/4117Czechtrials.doc)). Dem Gentechnik-Komitee für die Beurteilung von Freisetzungsanträgen ist ein Vertreter von Nicht-Regierungs-Organisationen zugehörig. Im Gegensatz zu den meisten anderen EU-Beitrittsstaaten hat sich jedoch ein großer öffentlicher Widerstand gegen die Einführung der Gentechnik in der Landwirtschaft etabliert. Die starke Opposition wird maßgeblich von Greenpeace angeführt. Aufgrund öffentlichen Drucks wurden

sogar einige Freisetzungsversuche der Firma Monsanto mit transgenen Zuckerrüben und Mais frühzeitig abgebrochen (SCHWEIGER 2003).

In Tschechien sind gentechnisch veränderte Nahrungsmittel auf dem Markt. Seit 2002 müssen diese Nahrungsmittel gekennzeichnet sein. Eine im Jahr 2002 von Greenpeace durchgeführte Lebensmittelkontrolle konnte in Tschechien keine Unregelmäßigkeiten bei der Kennzeichnung feststellen. Möglicherweise liegt dies an dem besseren Monitoring gegenüber den meisten anderen Staaten der Region. In Tschechien gibt es zertifizierte Labore, die entsprechende Kontrollen durchführen können.

Während viele Lebensmittelkonzerne wie Nestlé, Danone, Unilever und Tesco für den westeuropäischen Markt schon seit längerer Zeit gentechnikfreie Produkte garantieren, wird von einigen dieser Konzerne in den meisten Staaten Mittel- und Osteuropas eine andere Unternehmenspolitik praktiziert beziehungsweise keine Stellungnahme geliefert (KRUSZEWSKA 2003). Allerdings haben einige große Lebensmittelkonzerne sich inzwischen entschieden, auf dem tschechischen Markt keine Produkte aus gentechnisch veränderten Organismen oder Produkten mit solchen Bestandteilen anzubieten. Ähnlich wie in Westeuropa hat sicherlich die starke Opposition in der tschechischen Bevölkerung erheblich zu dieser Entscheidung beigetragen.

### **3.7 Rumänien**

Obwohl der EU-Beitritt Rumäniens für das Jahr 2007 geplant ist, weicht die Gentechnik-Politik deutlich von der EU-Politik ab (KRUSZEWSKA 2001B). Die Debatte über den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft wird aufgrund des geringen öffentlichen Kenntnisstandes und Bewusstseins innerhalb eines kleinen Kreises von Experten geführt. Obwohl die rumänische Regierung im Jahr 2000 einem Gentechnik-Gesetzentwurf zustimmte, wurde dieser vom Parlament im folgendem abgelehnt (ANTONOV 2001).

In Rumänien werden großflächige Freisetzungsversuche mit transgenen Mais- und Kartoffelsorten durchgeführt (KRUSZEWSKA 2001B). Informationen zu den Freisetzungsversuchen sind nicht öffentlich zugänglich.

Seit 1999 werden in Rumänien transgene „Roundup Ready“-Sojabohnen kommerziell angebaut. Nach Italien und Serbien/Montenegro bewirtschaften Rumäniens Landwirte mit ca. 75 000 ha die drittgrößte Sojaanbaufläche Europas. Der Anteil an transgenem Soja liegt zwischen 55 und 60% der Anbaufläche. Nach Aussagen von Landwirten sind RR-Sojabohnen lokal zur rentabelsten Marktfrucht geworden, da neben Ertragszuwächsen auch mit einer verbesserten Qualität durch geringeren Besatz des Erntegutes mit Unkrautsamen und geringeren Kosten bei der Unkrautbekämpfung gerechnet werden kann. Dies stellt insofern eine Besonderheit dar, als dass sich in anderen Anbaustaaten diese transgene Sojavariante relativ ertragsneutral verhält. Aufgrund der vergleichsweise billigeren Unkrautkontrolle durch das im Paket mit dem transgenen Saatgut verkaufte Herbizid „Roundup“ entstehen

derzeit für die Landwirte gegenüber der konventionellen Behandlung Kostenvorteile, die vielfach erst eine effektive Unkrautbekämpfung zulassen. Im Gegensatz zu anderen Anbaustaaten stellt die Verunkrautung, insbesondere durch schwierig zu bekämpfende mehrjährige Problemunkräuter und -gräser (z. B. „Johnson grass“) in Rumänien einen wichtigen Faktor für die Höhe der Erträge der Marktfrüchte dar ([www.checkbiotech.org](http://www.checkbiotech.org)).

Transgenes Bt-Kartoffelpflanzgut der Firma Monsanto war im rumänischen Saatgutkatalog 2002 aufgelistet. Bt-Kartoffeln sind in der EU weder für den Anbau noch für den Lebensmittelmarkt zugelassen. Nach Angaben von Monsanto soll der Vertrieb der Bt-Kartoffeln sogar in den USA eingestellt werden.

### **3.8 Bulgarien**

Auch in Bulgarien, dessen EU-Beitritt ebenfalls für das Jahr 2007 geplant ist, weicht die Gentechnik-Politik ähnlich stark von der EU-Politik wie in Rumänien ab (KRUSZEWSKA 2001B).

Bulgarien hat bisher noch kein umfassendes Gesetz zu gentechnisch veränderten Organismen. Seit 1996 existiert ein Expertengremium (Council for Safe Use of higher GM Plants), das für die Freisetzung von GVO zu Versuchszwecken und zu kommerziellen Zwecken zuständig ist. Wie in Russland und Polen besteht der Rat teilweise aus Wissenschaftlern, die selbst an der Entwicklung transgener Organismen beteiligt sind. Von den Mitgliedern des Expertenrats, der für die Genehmigung von Freisetzungsanträgen zuständig ist, wird zudem schriftlich die Geheimhaltung aller Entscheidungen verlangt. Auch das Anbauregister von GVO-Freisetzungen, die vom Rat genehmigt werden, wird geheim gehalten (KRUSZEWSKA 2003).

Diese Situation, die sich auch in anderen EU-Beitrittsstaaten ähnlich darstellt, steht im Widerspruch zu der Tatsache, dass fast alle diese Staaten die sogenannte Århus-Konvention ratifiziert haben. Durch die Ratifizierung der Århus-Konvention verpflichtet sich ein Land auf einen vorsorglichen Umgang mit Fragen der Gentechnik bei gleichzeitig hoher Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit (SCHWEIGER 2003).

Freisetzungsversuche wurden auch schon vor dem Aufbau des für die Zulassungen zuständigen Expertengremiums durchgeführt. Bereits im Jahr 1991 begann das bulgarische Institut für Gentechnologie in Kostinbrot Freisetzungsversuche mit Tabak. Ob später eine geplante Vermarktung stattfand, ist nicht bekannt. Allerdings wies die griechische Regierung 1999 eine Tabaklieferung aus Bulgarien zurück, da der Verdacht auf eine GVO-Verunreinigung bestand. Im selben Jahr wurden in Bulgarien schon auf mindestens 12 000 ha Freisetzungsversuche, vor allem mit transgenem Mais und Kartoffeln, durchgeführt (PÜSCHEL 2000).

In Bulgarien werden derzeit großflächig transgene Maissorten der Firmen Monsanto und Pioneer angebaut. Im Jahr 2000 nahmen diese Flächen bereits 20 000 ha ein.

Nach Aussagen der Behörden soll es sich dabei allerdings lediglich um großflächige Feldversuche handeln. Die transgenen Maissorten werden von den entsprechenden Firmen allerdings schon kommerziell angeboten und sind für Landwirte leicht zu erwerben (KRUSZEWSKA 2001B). Einige der angebotenen Sorten sind in der EU nicht zugelassen. Die Situation legt nahe, dass es sich trotz der gegenteiligen offiziellen Behauptung der Behörden um einen kommerziellen Anbau handelt.

Die Ernteprodukte der transgenen Pflanzen werden angeblich zum Großteil verfüttert und gelangen somit über die Nutztiere in die menschliche Nahrungskette ([www.anped.org/index.php?a=4&b=4102](http://www.anped.org/index.php?a=4&b=4102)).

In Bulgarien existiert keine strikte Trennung und Kennzeichnung von GVO-Ware. Dadurch besteht für Bulgarien die Gefahr, Exportmärkte in die EU zu verlieren. Die Landwirtschaft stellt jedoch einen sehr bedeutenden Wirtschaftszweig für das Land dar. Sie befindet sich momentan im Spannungsfeld zwischen US-Saatgutkonzernen, die bereits gentechnisch veränderte Maissorten im Land anbieten, und den auf die EU-Märkte konzentrierten Rohstofflieferanten und lebensmittelverarbeitenden Konzernen, die GVO-freie Ware fordern. So verlangen beispielsweise die belgische Firma Amylum sowie das britische Unternehmen Glencore, zwei wichtige Abnehmer für Mais, ein Zertifikat der GMO-Freiheit und die Kennzeichnung der Ware. Unter den derzeitigen Bedingungen in Bulgarien können diese Forderungen nicht erfüllt werden (KRUSZEWSKA 2001).

Dabei war Bulgarien, das mit den beschriebenen Defiziten für die Region Mittel- und Osteuropas charakteristisch ist, das erste Land der Welt, das das Cartagena-Protokoll ratifiziert hat. In diesem Protokoll werden Bestimmungen für den Außenhandel mit gentechnisch veränderten Organismen vorgegeben beziehungsweise Maßnahmen vorgeschrieben, die für Importländer eine höhere Transparenz gewährleisten (ANTONOV 2001).

#### **4 Die Situation nach dem Beitritt**

In der momentanen EU-Gesetzgebung gibt es keine Bestimmungen für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen bei einem Verschmelzen von Märkten neuer Beitrittsstaaten mit dem europäischen Binnenmarkt. Daher stellt sich die Frage nach dem zukünftigen rechtlichen Status der derzeit in der EU zugelassenen sowie der innerhalb einzelner Beitrittsstaaten für die Freisetzung zugelassenen transgenen Nutzpflanzen.

Nach dem Prinzip des freien Warenverkehrs der EU können Produkte, die in einem Land zugelassen sind, automatisch auch in allen anderen Mitgliedsstaaten gehandelt werden. Die Zulassung eines Produktes erfolgt daher immer nur unter Zustimmung aller EU-Mitgliedsstaaten. Nach diesem Binnenmarktprinzip werden Produkte, die in den früheren Mitgliedsstaaten zugelassen waren, soweit dies in dem Beitrittsvertrag nicht anders vereinbart wird, nach der Erweiterung auch automatisch in den Beitrittsstaaten zugelassen sein. Dagegen werden Produkte, die nur in den

Beitrittsstaaten zugelassen sind, nicht automatisch Zugang zum EU-Binnenmarkt bekommen.

Dieses allgemeine Prinzip ist nicht direkt auf gentechnisch veränderte Organismen anwendbar, da diese in die Umwelt freigesetzt werden. Nach der neuen Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EC darf eine Zulassung für den EU-Binnenmarkt nur erteilt werden, wenn allen Mitgliedsstaaten sowie dem wissenschaftlichen Komitee der europäischen Kommission die Möglichkeit einer Umwelt- und Gesundheitsrisikobewertung gegeben wurde.

Da für die in der EU zugelassenen Sorten keine Risikoabschätzung unter den in den Beitrittsstaaten herrschenden Umweltbedingungen stattgefunden haben, können diese Zulassungen nicht automatisch auf die neuen Beitrittsstaaten übertragen werden. Dies gilt selbst für Zulassungen, die sowohl in den Mitgliedsstaaten als auch in den Beitrittsstaaten unter EU-kompatiblen Recht gewährt wurden.

Über die Frage, wie bei der anstehenden EU-Osterweiterung tatsächlich im Bereich der Gentechnik in der Landwirtschaft entschieden wird, kann bisher nur spekuliert werden. Umwelt- und Verbraucherorganisationen hoffen, dass diejenigen Beitrittsstaaten, die sich bisher stark der Gentechnik geöffnet haben, nach dem EU-Beitritt eine restriktivere und dem Vorsorgeprinzip entsprechende Haltung einnehmen. Andererseits kann befürchtet werden, dass alle Regelungen in denjenigen EU-Beitrittsstaaten, die derzeit den Einsatz von Gentechnik stärker als die geltende EU-Richtlinie einschränken, nicht aufrecht erhalten werden. In Ungarn war dies sogar im Zuge der Harmonisierung der dortigen Gesetzgebung mit der EU-Richtlinie 2001/18/EC bereits der Fall. Die Gültigkeitsdauer einer Produktzulassung wurde dort von ursprünglich fünf auf nunmehr zehn Jahre verlängert.

Nach dem Beitritt sollten in jedem Fall Kapazitäten für eine effektive Überprüfung der Einhaltung der Kennzeichnungspflicht in allen neuen EU-Staaten vorhanden sein. Nur so lässt sich die Wahlfreiheit des Verbrauchers innerhalb der gesamten EU garantieren, GVO-freie Produkte zu konsumieren. Entsprechendes gilt für diejenigen Landwirte, die sich entscheiden, keine transgenen Pflanzen anzubauen. Sie müssen sich auf Einhaltung der Saatgutreinheit zukünftig verlassen können.

## **5 Fazit**

Innerhalb der EU hat sich im Bereich der Gentechnik in der Landwirtschaft in den meisten der fünfzehn Mitgliedsstaaten eine eher verbraucherfreundliche und vergleichsweise restriktive Haltung durchgesetzt, die dem Vorsorgeprinzip Rechnung trägt.

Auch alle EU-Beitrittsstaaten für 2004 der osteuropäischen Staaten haben in den letzten Jahren Gentechnik-Gesetze eingeführt. Damit wurde versucht, die Freisetzung transgener Pflanzen, die Vermarktung von Produkten mit gentechnisch veränderten Inhaltsstoffen und deren Kennzeichnung in Einklang mit der EU-Gesetzgebung zu bringen. Problematisch bleibt jedoch bislang die Kontrolle über die

Einhaltung des geltenden Rechts, da entsprechende Kapazitäten noch weitgehend fehlen. Stichprobenartige Überprüfungen von Produkten auf den Märkten der Beitrittsstaaten, die von Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen durchgeführt wurden, zeigen dass die Kennzeichnungspflicht nicht eingehalten wird.

In welchem Ausmaß schon gentechnisch veränderte Lebensmittel, Futtermittel oder Saatgut auf den Märkten der Beitrittsstaaten vorhanden sind, ist weitgehend unbekannt. Nur Ungarn und Tschechien haben bisher zertifizierte Labore, die es ermöglichen, gentechnisch veränderte Organismen oder deren Bestandteile nachzuweisen. Doch selbst in diesen Staaten gibt es noch keine regelmäßigen Kontrollen für Nahrungs- und Futtermittel.

Eine tabellarischen Überblick über alle osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten hinsichtlich des Einsatzes von Gentechnik in der Landwirtschaft bietet Tabelle 1.

**Tabelle 1: Übersicht über Freisetzungsversuche, kommerziellen Anbau und staatliche Kontrolllabore in den EU-Beitrittsstaaten Mittel- und Osteuropas**

Land	Freisetzungsversuche	Kommerzieller Anbau	Staatliche GVO-Labore
<b>Ungarn</b>	Ja Veröffentlichung im Internet	Nein	zertifiziertes Labor
<b>Polen</b>	Ja Veröffentlichung im Internet (ohne Ortsangaben)	Nein	Labor im Aufbau
<b>Tschechien</b>	Ja kaum Zugang zu Informationen	Nein	zertifiziertes Labor
<b>Slowakei</b>	keine Genehmigungen	Nein	bisher kein Labor
<b>Slowenien</b>	keine Genehmigungen	Nein	Labor noch nicht zertifiziert
<b>Litauen</b>	keine Genehmigungen (bis 2000 Freisetzungsversuche mit Rüben)	Nein	Gemeinsames Labor im Aufbau
<b>Lettland</b>	<i>keine Informationen vorliegend</i>	Nein	
<b>Estland</b>	<i>keine Informationen vorliegend</i>	Nein	
<b>Rumänien</b>	Ja kaum Zugang zu Informationen	RR-Soja (~ 50.000-75.000 ha, Stand 2003) Bt-Kartoffelpflanzgut erhältlich (Stand 2002)	bisher kein Labor
<b>Bulgarien</b>	Ja kaum Zugang zu Informationen	Bt-Mais (~ 20.000 ha, offiziell zu Versuchszwecken, Stand 2000) Transgenes Saatgut von Soja und Mais auf Markt erhältlich	bisher kein Labor

Die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit bei Entscheidungsprozessen bei der Freisetzung von GVO ist derzeit ebenfalls in einigen Beitrittsstaaten noch mangelhaft. Ein öffentlicher Diskurs über Nutzen und Gefahren transgener Organismen in der Landwirtschaft findet nur in sehr begrenztem Maße statt.

Die Staaten Bulgarien und Rumänien, die voraussichtlich im Jahr 2007 der EU beitreten werden, zeigen sehr starke Abweichungen von der Gentechnik-Politik der EU. Bulgarien hat bis heute noch kein umfassendes Gentechnik-Gesetz. Seit

mehreren Jahren werden bereits transgene Pflanzen kommerziell angebaut, von denen einige in der EU nicht zum Anbau oder für die Vermarktung zugelassen sind.

Im Zuge des EU-Beitritts und der damit einhergehenden Anpassungen an die Gesetze des EU-Binnenmarkts werden sich für die neuen EU-Mitgliedsstaaten viele Änderungen ergeben. So werden bestimmte transgene Pflanzen nicht mehr für Freisetzungsversuche zugelassen werden oder müssen einer erneuten Überprüfung unterzogen werden. Importe einiger transgener Rohstoffe für die Ernährungsindustrie oder die Landwirtschaft, die vor dem EU-Beitritt in den Staaten erlaubt waren, werden in Folge des Beitritts illegal und müssen voraussichtlich mit erheblichen Kosten vom Markt genommen werden.

## Literatur

Anonym (2003). Diskurs Grüne Gentechnik. Hrsg.: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Berlin.

Anonym (2001). Report from The Chief Inspectorate for Purchasing and Processing Agricultural Commodities (GISPAR).

Anonym (2000). GENET-news. Green groups in Eastern Europe and former Soviet Union oppose U.S. budget proposals to push agriculture biotech in the region.

[www.gene.ch](http://www.gene.ch)

Antonov, P. (2001). Region vulnerable to GMOs. Homepage des "regional environmental center for central and eastern Europe.

<http://www.rec.org/REC/Bulletin/Bull102/gmo.htm>.

<http://www.anped.org/index.php?a=4&b=4106>

<http://www.anped.org/docs/4117Czechtrials.doc>

<http://www.anped.org/index.php?a=4&b=4102>

Kruszewska, I. (2003). Der Wilde Osten in: politische ökologie, Nr.81-82.

Kruszewska, I. (2001). Bulgaria: Torn between North American seed producers and EU consumers. Biotechnology and Development Monitor, No. 44/45.

Kruszewska, I. (2001A). The Situation with Genetically Engineered Crops and Food in Eastern Europe and the former Soviet Union. ANPED. [www.genet-info.org/-documents/Bauernstimme.pdf](http://www.genet-info.org/-documents/Bauernstimme.pdf). Online vom 12.11.2003.

Kruszewska, I. (2001B). Corporate Influence in Central and Eastern Europe in the field of agriculture biotechnology. [www.genet-info.org/-documents/INE.pdf](http://www.genet-info.org/-documents/INE.pdf). Online vom 12.11.2003.

Mora, V. (1999). Field releases in Hungary face delay. Genet-news.

<http://www.gene.ch/genet/1999/Mar/msg00086.html>.

Schweiger, T. (2003). EU-Enlargement – The Introduction of GMOs by back door of EU accession? Friends of the Earth und ANPED (The Northern Alliance for Sustainability).

---

Weitergehende Informationen zum Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft sind in den monatlich erscheinenden Gentechnik-Nachrichten des Öko-Instituts zu finden. Spezial-Ausgaben der Gentechnik-Nachrichten bieten umfangreiche Hintergrundinformationen zu verschiedenen Themengebieten der Gentechnik.

Die Gentechnik-Nachrichten sind im Internet zu finden unter:

<http://www.oeko-institut.org/bereiche/gentech/newslet/index.html> oder  
<http://www.biogene.org/index.html>

Sie können auch per e-mail abonniert werden:

E-mail an [listservers@oeko.de](mailto:listservers@oeko.de), OHNE Betreff, Text: subscribe [gen-news@oeko.de](mailto:gen-news@oeko.de)

---